

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 83 (1996)
Heft: 10

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Aargau

Ergänzungsprüfung zur PSG-Matur

Die PSG-Maturitätsprüfung kann neu mit einer Zusatzprüfung abgelegt werden, so dass sie den Typen B, C oder D entspricht. Das öffnet den Zugang zu weiteren Fakultäten an in- und ausländischen Hochschulen. Wer bereits eine PSG-Matur bestanden hat, kann die Ergänzungsprüfung innert 5 Jahren separat nachholen.

Pressemitteilung

Schulleitbild: Kommissionsanträge an den Grossen Rat verabschiedet

Ja zu einer Schule mit Leistungsnoten, ja zu einer Verkürzung der Schulzeit bis zur Maturität und einer Stärkung der Gemeindeautonomie in Fragen der Schulorganisation (Blockzeiten, Tagesschule), das sind die wichtigsten Beschlüsse der grossrätlichen Schulleitbildkommission. Mit diesen und anderen Anträgen an das Ratsplenum geht sie teilweise weiter, als dies die Regierung vorgeschlagen hatte.

«BT», 21.8.96

Baselland

Initiative gegen «Schulsystem-Verstümmelung»

Druck erzeugt Gegendruck: Dieser physikalische Grundsatz hat auch für die Baselbieter Bildungspolitik seine Gültigkeit. Als Reaktion auf die Gemeindeinitiativen, die auch im Schulbereich dem Grundsatz «Wer zahlt, soll auch befehlen dürfen» zum Durchbruch verhelfen wollen, macht nun die Schul-Lobby ihrerseits mit einer Gegen-Initiative gegen die aus ihrer Sicht geplante «Verstümmelung des bestehenden guten Baselbieter Schulsystems» mobil. Diese fast schon unübersehbare Flut von Initiativen prallt bei einer fünfköpfigen Expertengruppe der Regierung zusammen, die bis Ende Jahr einen mehrheitsfähigen Entwurf für ein neues Bildungsgesetz vorlegen soll.

Dass der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), die Gewerkschaft VPOD und die Eltern-Vereinigung «Schule und Elternhaus» (S+E) nun ebenfalls via unformulierte Initiative ins Ringen um ein neues Bildungsgesetz eingreifen, liegt vor allem daran, dass sie sich bisher im Revisionsprozess vom Regierungsrat übergangen gefühlt haben. Anders als bei der Ausarbeitung des heute gültigen Schulgesetzes in den 60er Jahren sei den Lehrer- und El-

tern-Organisationen die Mitsprache bei der Formulierung des Gesetzestextes bisher verweigert worden, erklärte LVB-Präsident Max Müller gestern vor den Medien. Um rechtzeitig Gegensteuer gegen die geplante Deregulierung im Baselbieter Schulwesen geben zu können, habe man deshalb ebenfalls zum Instrument einer Volksinitiative greifen müssen.

«BaZ», 14.8.96

Basel-Stadt

Das neue Schuljahr beginnt mit mehr Schülern

In die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt treten zum Schuljahresbeginn am kommenden Montag 1538 Erstklässler oder 30 mehr als im letzten Jahr ein; diese Zunahme um zwei Prozent ist geringer als erwartet. Die Orientierungsschule umfasst erstmals drei Klassenstufen mit rund 4500 Schülerinnen und Schülern. Rund 1570 Kinder treten in die Kindergärten ein; in Riehen werden diese jetzt von der Gemeinde geführt.

«BaZ», 10.8.96

Bern

Bern – Erster Kanton mit Fachhochschulgesetz

Bern erhält als erster Kanton die vom Bund vorgesehenen neuen Fachhochschulen zur Attraktivierung der höheren Berufsbildung. Das Kantonsparlament hat dem Fachhochschulgesetz am Donnerstag in erster Lesung mit 99:0 Stimmen und 58 Enthaltungen zugestimmt. Alle Parteien von links bis rechts unterstützten die Vorlage. Die höheren Bildungsinstitute seien eine gute Alternative zur Universität und machten die Berufsbildung wieder attraktiver, wurde im Grossen Rat in der mehr als eintägigen Debatte gesagt. Vorgesehen ist im Kanton Bern die Schaffung von drei Fachhochschulen, je eine für die Bereiche Technik, Architektur und Wirtschaft, für Musik, Theater, Gestaltung und Kunst sowie für Gesundheit und Soziales. In diesen drei Instituten sollen jeweils bestehende Bildungsanstalten an verschiedenen Standorten zusammengefasst werden; es kommen also keine neuen Schulen hinzu. Hingegen werden die bestehenden personell und mit Infrastruktur aufgestockt, so dass sie, analog den Universitäten, auch in der Forschung tätig sein können. Davon erhoffen sich die Verantwortlichen neue Impulse für die Wirtschaft.

sda, 20.6.96

Numerus clausus

Jetzt steht es fest: Wenn an der Universität Bern der Zugang zum Medizinstudium beschränkt werden muss, dann kommt der umstrittene Eignungstest zum Zug.

Im vergangenen März befürworteten die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Einführung einer Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) für das Fach Medizin an der Universität Bern. Jetzt hat der Regierungsrat eine Verordnung verabschiedet, worin insbesondere das Verfahren für die vorgesehene Eignungsprüfung geregelt ist. In diesem Verfahren werden gemäss einer Mitteilung des Regierungsrates nicht die Berufseignung, sondern die Eignung fürs Medizinstudium geprüft. Der an der Universität Freiburg entwickelte Eignungstest, soll erst durchgeführt werden, wenn «alle Möglichkeiten zur Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen – namentlich Umleitungen an andere Universitäten – ausgeschöpft» sind, heisst es.

«BZ», 21.6.96

Solothurn

Ohne Beurteilung keinen Leistungsbonus

Im Gegensatz zu den Mitarbeitern in der kantonalen Verwaltung erhalten die Lehrkräfte der Mittelschulen, der Berufsschulen und der Höheren Fachschulen im Kanton Solothurn keinen Leistungsbonus. Die Beurteilung wird von der Lehrerschaft kaum kritisiert, dafür aber deren Lohnwirksamkeit.

Im Juni-Zahltag wird dem Staatspersonal erstmals ein Leistungsbonus ausbezahlt. Laut Kantonsratsbeschluss vom Mai 1995 (Bereso 96) steht der Lehrerschaft zweieinhalb Prozent der gesamten Lohnsumme zu. Voraussetzung für die Auszahlung ist eine vorausgegangene individuelle Mitarbeiterbeurteilung. Eine solche fehlt aber für die Lehrer. Und wer nicht beurteilt wird, hat keinen Anspruch auf den Leistungszuschlag. So will es die Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonals sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen. Eine lohnrelevante Mitarbeiterbeurteilung, wie sie dem Regierungs- und Kantonsrat vorschwebt, kostet Geld – und das fehlt.

Solothurner Zeitung, 6.6.96

Waadt

Waadtländer Schulreform unter Dach

Der Waadtländer Grosse Rat hat die Vorlage für eine Schulreform («Ecole vaudoise en mutation») in erster Lesung in der von der Regierung vorgeschlagenen Form gutgeheissen. Vor anderthalb Jahrzehnten hatte dieses The-

ma eine enorme Polemik ausgelöst, die in einem Abstimmungsdebakel endete. Diesmal hat die Schulreform die Gemüter in keiner Weise bewegt. Das Kantonsparlament konnte das Geschäft unbelastet von einer öffentlichen Diskussion und in einer Gelassenheit behandeln, in der es sich nicht einmal durch den Umstand stören liess, dass seit einigen Tagen die Mehrheit in der Regierung gewechselt hat. Einzig die Altphilologen hatten ihre Opposition angemeldet und an die Öffentlichkeit getragen; nach einem Teilerfolg in der Vorphase (die Vorlage fasste den Griechischunterricht etwas glimpflicher an als ursprünglich geplant) fanden ihre weitergehenden Forderungen bei einer deutlichen Mehrheit der Grossräte kein Gehör.

«NZZ», 17.6.96

Wallis

Pädagogische Fachhochschule im Wallis

Der Walliser Grosse Rat hat sich in erster Lesung mit 64 zu 30 Stimmen für die Schaffung einer Pädagogischen Fachhochschule ausgesprochen. Die Minderheit der Oberwalliser im Rat, welche die Schaffung je einer Schule pro Sprachregion forderten, stimmte geschlossen gegen das Projekt.

sda, 20.6.96

Zürich

Kleinere Primarschulklassen, grössere Klassen an der Oberstufe

Die Kindergartenabteilung und Primarschulklassen im Kanton Zürich sind im letzten Schuljahr etwas kleiner geworden: Im Kindergarten wurden zu Schuljahresbeginn 1995/96 im Mittel 18,2 Kinder von einer Lehrkraft betreut (–0,1 gegenüber 1994/95), die Unterstufenklassen umfassten durchschnittlich 20,4 (gleichviele wie im Vorjahr) und die Mittelstufenklassen 20,0 Schülerinnen und Schüler (–0,2). Dies ist der kürzlich erschienenen Ausgabe der Taschenstatistik «Die Schule im Kanton Zürich 1995/96» zu entnehmen. An der Oberstufe hingegen wurden durchschnittlich grössere Klassenbestände gezählt. Die mittlere Grösse von Sekundarschulklassen lag bei 19,9 Schülerinnen und Schülern (+0,3), jene von Realschulklassen bei 18,7 (+0,4) und von Oberschulklassen unverändert bei 12,1 Schülerinnen und Schülern. Am abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe (AVO) zählten die Stammklassen E durchschnittlich 18,6 (–0,7), die Stammklassen G 16,6 (+0,2) Schülerinnen und Schüler.

Pressemitteilung

Die Bezirksschulpflegen sind keineswegs gewillt, künftig nur noch als dezimierte Rekursinstanz zu fungieren. Den (Spar-)Vorschlag des Erziehungsrats halten sie für «nicht durchdacht».

Der vom Erziehungsrat vorgelegte und von Erziehungsdirektor Ernst Buschor vertretene Entwurf bedeutet für die Bezirksschulpflegen folgendes: Ihre Haupttätigkeit, die Lehrerinnen und Lehrer zu beaufsichtigen, entfällt. Die heute zum Teil bis weit über hundert Mitglieder zählenden Gremien schrumpfen auf höchstens 9 Mitglieder und sind nur noch als Rekursinstanz tätig. Sparen will man damit etwa fünf Millionen Franken.

Die Vereinigung der Präsidenten und Aktiare zeigt sich nun «befremdet über die Art und Weise, wie die Umgestaltung der Volksschule vorangetrieben werden soll». Die gemeindeexterne Aufsicht werde gestrichen, ohne dass Alternativen oder Folgekosten geklärt seien.

⟨TA⟩, 20.6.96

Englisch Pflichtfach?

Möglicherweise ist neben Französisch bald schon Englisch Pflichtfach an der Volksschule. Dies bestätigte Regine Fretz, Pädagogische Sekretärin bei der Erziehungsdirektion.

In einer Pressemitteilung ging es zwar vor allem um das Französisch. Nebenbei heisst es aber: «Im weiteren soll geprüft werden, wie neben der ersten Landessprache an der Volksschule Englisch in den obligatorischen Unterricht einbezogen werden kann.»

Im Klartext bedeutet das, dass ein Obligatorium für Englisch als zweite Fremdsprache zur Diskussion steht. Laut Regine Fretz hat eben Bern ein solches Obligatorium für die Sekundarschule eingeführt, und mehrere Kantone der Romandie erwägen es. Es bestehe offensichtlich eine Tendenz, der gewachsenen Bedeutung der Weltsprache in den Lehrplänen Rechnung zu tragen.

⟨TA⟩, 15.6.96

Schlaglicht

Zur Einführung der Rechtschreibreform: Ein Kränzchen für einen weisen Entscheid!

« – Die neuen Regeln stehen der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung. Faktisch geschieht deren Verbreitung über die 21., nach den neuen Regeln redigierte Auflage des Rechtschreibbuchs, der bereits ab Sommer 1996 in den Verkauf gelangt.

– Die Schulen unterrichten ab Beginn des Schuljahres 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen.

– Die Einführungsphase, während der zwar nur das Neue gelehrt, in der Korrektur aber Altes neben Neuem toleriert werden soll, dauert sieben Jahre: Ende Schuljahr 2004/2005 läuft die Übergangsfrist ab, und es gilt fortan nur noch die neue Norm als richtig.

– Lehrkräfte, welche im Unterricht die neuen Regeln schon ab Verfügbarkeit des neuen Regelwerks/der nachredigierten Wörterbücher anwenden, sollen nicht daran gehindert werden.» (Empfehlungen der EDK, Dossier 42, S. 8).

Während über die Reform überall geschrieben und mancherorts auch diskutiert wird, ist die Art der Einführung der neuen Regelung in den Schulen kaum kommentiert worden. Dabei könnte dies ein Lehrstück sein für eine (kann man sagen «gut schweizerische»?) Form der Problemlösung. Offiziell wird die Neuregelung ab Schuljahr 98/99, also erst in zwei Jahren eingeführt. Aber, was nicht verhindert werden kann, soll auch nicht amtlich verboten werden: Wer sich schon früher an der neuen Regelung orientiert, soll nicht daran gehindert werden. Damit wird ein geschmeidiger Übergang ermöglicht, der keine und keinen (auch keinen Schulbuchverlag!) vor den Kopf stösst. Eine Übergangszeit, von der sowieso niemand genau weiss, wie lange sie dauert, wird also nicht von Amtsschimmeln künstlich und wohl ineffizient reglementiert. Das sind gute Aussichten dafür, dass die ganze Reform nicht zusätzlich aufgeblasen wird.